

Stadtrundgang zu Fritz Bauer (Teil 2)

Station 5: Landgericht (Remer-Prozess, Saal 141, Sondergericht, Cura)



Landgericht, Münzstraße 17

Fritz Bauer war vom 1.04.1949 - 31.07.1950 Direktor des Landgerichts Braunschweig. Es war seine erste Tätigkeit in Deutschland nach der Rückkehr aus dem Exil. Die Stelle des Generalstaatsanwalts war zu der Zeit vakant. Bauer erhielt die Stelle nicht, da man ihn als noch nicht geeignet dafür hielt. Auf wichtige Prozesse (Klagges-Prozess, Prozess zu den Riesebergmorden), die damals am Landgericht liefen, konnte er dadurch keinen Einfluss nehmen.

- Als Generalstaatsanwalt (ab 1.08.1950) war Bauer häufiger im Landgericht. Sein Büro in der Generalstaatsanwaltschaft lag damals in der Nähe, in der Kleinen Burg 1. direkt neben der heutigen Generalstaatsanwaltschaft. Dieses Gebäude gibt es heute nicht mehr. Die neue Generalstaatsanwaltschaft wurde erst in den Jahren 1954- 56 gebaut. Seine damalige Sekretärin bzw. „Vorzimmerdame“, wie es damals hieß, Frau Deichmann, berichtete später, wie sie Bauer oft zu seinen Prozessen von dort begleitet habe, so auch zum Remer-Prozess.

- **Remer-Prozess:** Der bekannteste Prozess, den Bauer in Braunschweig geführt hat, war der sogenannte „Remer-Prozess“. Es ging um die Rehabilitation der Widerstandskämpfer des 20. Juli. Die Einzelheiten sind im Allgemeinen bekannt: Ernst Otto Remer, der einst den Aufstand mit seinem Bataillon in Berlin niedergeschlagen hatte und nach dem Krieg Mitbegründer der neonazistischen SRP war, hatte die Widerstandskämpfer bei einer Wahlkampfveranstaltung im Mai 1951 im Schützenhaus (an der Hamburger Straße) in Braunschweig als Vaterlandsverräter bezeichnet. Es gab eine Verleumdungsklage des damaligen Bundesinnenministers Lehr, der auch dem Widerstand angehört hatte. Oberstaatsanwalt Topf wollte das Verfahren zunächst nicht annehmen (wegen geringer Erfolgsaussicht). Bauer intervenierte und zog das Verfahren an sich. Durch eine besondere Prozessstrategie gelang es ihm, den Widerstand zu rehabilitieren. Er veränderte die Anklage, indem er aus dem Verfahren wegen „Verleumdung“ eine Anklage wegen „übler Nachrede“ machte. Dadurch musste die Staatsanwaltschaft nachweisen, dass die Anschuldigungen unwahr seien. Außerdem beauftragte er Gutachter, den Sachverhalt zu klären, ein Vorgehen, dass er auch bei späteren Prozessen, vor allem dem Auschwitz-Prozess einsetzte. – Durch den Prozess veränderte sich die Wahrnehmung des 20. Juli. Ab 1953, insbesondere nach dem Aufstand am 17. Juni in der DDR, wurde dieser Tag in der Bundesrepublik ein wichtiger Gedenktag.

- **Nachgeschichte des Remer-Prozesses (Bauer contra Weinkauff):** Während die offizielle Wahrnehmung des 20. Juli sich durch den Prozess verändert hatte, war die Rolle des Widerstandes noch ungeklärt, insbesondere in der Justiz. Für Bauer war jedermann widerstandsberechtigt, in der Justiz wurde das aber in Frage gestellt. Zwar bestätigte der

Bundesgerichtshof das Urteil zum Remer- Prozess, aber der Präsident des BGH, Hermann Weinkauff, wollte den Widerstandsbegriff von Bauer begrenzen: Widerstand sollte nur gültig sein, wenn er Aussicht auf Erfolg hatte. Es entstand eine Kontroverse zwischen Bauer und Weinkauff, ohne dass der andere jeweils namentlich genannt wurde. Die Sichtweise Weinkauffs spiegelte sich dann in sichtbaren Urteilen des BGH wider. Zehn Jahre nach dem Remer-Prozess kritisierte Bauer 1962 diese Rechtsprechung des BGH heftig, als er von der SPD wieder nach Braunschweig eingeladen worden war. Es ging um ein Urteil des BGH im Juli 1961, als im Rahmen des Bundesentschädigungsgesetzes einer Person die Entschädigung verweigert wurde, der Widerstand geleistet hatte. (1) Bauer schrieb später den Aufsatz „Das Widerstandsrecht des kleinen Mannes“ (1965), in dem er seine Ansicht noch einmal ausdrücklich darstellte.

Die Widerstände in der Justiz machten Bauer immer wieder zu schaffen. Später in Frankfurt drückte er es wiederholt so aus: „Wenn ich mein Büro verlasse, betrete ich Feindesland.“

- **Saal 141 (Schwurgerichtssaal):** Der Saal befindet sich im 1.Stock des Landgerichts. Es ist der Saal, in dem auch der Remer-Prozess stattfand. Neben der Tür hängt eine kleine Tafel, die auf die Verfolgung jüdischer Juristen in der NS-Zeit hinweist. Diese Tafel ist leicht zu übersehen. (Tafeltext: *Zur Erinnerung an die Verdienste, die Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Juristen. – 7. November 1988*)

Im Jahr 2019 hatte der Fritz Bauer Freundeskreis einen Antrag gestellt, diesen Saal nach Fritz Bauer zu benennen. Leider wurde der Antrag von der Präsidentin des Landgerichts, Eva Moll-Vogel, mit der Begründung abgewiesen, dass dort wichtige Prozesse stattfinden würden und man auch nicht einen Juristen besonders hervorheben möchte. Bei einer weiteren Anfrage lehnte auch die Justizministerin von Niedersachsen, Frau Havliza, eine Saalumbenennung ab und bezog sich auf die Stellungnahme von Frau Moll-Vogel. Allerdings wollte man dafür sorgen, dass Bauer in geeigneter Form im Landgericht gedacht werden würde. Wie das zunächst aussehen sollte, wurde nicht weiter ausgeführt. Inzwischen ist dort im 2. Stock eine Berliner Sonderausstellung zum Remer-Prozess (der Gedenkstätte Deutscher Widerstand) untergebracht (vom 15.3.- 30.04.2022). Allerdings gibt es dazu keine Flyer und auch kein Begleitprogramm. Sie wirkt dort etwas verloren, obwohl es sich um eine großartige Ausstellung handelt.



Ausstellung zum Remer-Prozess im 2. Stock des Gerichts



Gedenktafel am Saal 141

In anderen Städten wie Stuttgart oder Frankfurt sind Benennungen von Gerichtssälen nach Fritz Bauer bisher erfolgt. In Braunschweig scheint es nicht möglich zu sein.

- **Ausstellung „Fritz Bauer und der Remer-Prozess“ im Landgericht 2012:** Im Landgericht gab es 2012 eine Ausstellung über „Fritz Bauer und der Remer-Prozess“, die auf sieben

künstlerisch gestalteten Stelen über den Prozess informierte. Die Eröffnung fand am 16. Juli 2012 – dem Geburtstag von Bauer - im Schwurgerichtssaal mit großem Andrang statt. Der damalige niedersächsische Justizminister Busemann war persönlich nach Braunschweig gekommen und hatte die Ausstellung eröffnet. Später wurde diese Ausstellung an vielen Oberlandesgerichten in Deutschland gezeigt – organisiert und begleitet von Prof. Gerd Biegel, dem Leiter des Braunschweigischen Instituts für Regionalgeschichte. In Braunschweig gab es ein umfangreiches Begleitprogramm und öffentliche Führungen.

Ein Problem wurde später die Lagerung der Ausstellung. Im Grunde hätte sie eine Dauerausstellung im Landgericht sein können, vom Platz her wäre es kein Problem gewesen. Schade, es wäre sicher eine Bereicherung für das Gericht gewesen, künstlerisch wie politisch. Und man hätte die Ausstellung unkompliziert ausleihen können. Nachfragen von Schulen hatte es gegeben...

- **Sondergericht:** Im Landgericht war von 1933- 1945 auch das Sondergericht Braunschweig untergebracht, was in der Öffentlichkeit nicht sehr bekannt ist. Neben SS und Gestapo war das Sondergericht wesentlich mit für den Terror im Freistaat Braunschweig verantwortlich. Grundlage für deren Rechtsprechung waren zunächst die Reichstagsbrandverordnung und das Heimtückegesetz, nach Kriegsbeginn auch die so genannte „Volksschädlingsverordnung“. In Braunschweig wurden vom Sondergericht allein 92 Todesurteile ausgesprochen (2), die Hinrichtungen fanden im Gefängnis Wolfenbüttel – meist mit der Guillotine – statt. Anlass für Todesurteile konnten schon kleine Straftaten sein, der Fall *Erna Wazinski* ist durch *Helmut Kramer* später bekannt geworden. Diese hatte nach einem Bombenangriff einige Kleidungsstücke aus einem Koffer entwendet. Wegen „Plünderung“ wurde sie verurteilt und kurz danach hingerichtet.

Für *Freisler* waren die Sondergerichte die „Panzertruppe der Justiz“. (3) Sie waren wesentliche Werkzeuge des Unterdrückungsstaates. Verurteilungen von Sonderrichtern gab es später kaum. Stattdessen wurde ein Sonderrichter, der für mehrere Todesurteile zuständig war (Lerche), nach dem Krieg Oberkirchenrat der evangelischen Kirche in Braunschweig.

Fritz Bauer hatte in Braunschweig auch mit dem Sondergericht zu tun. Gleich in einem seiner ersten Fälle, schon im Mai 1949, ging es um ein Urteil des Braunschweiger Sondergerichts gegen die Firma Rothschild wegen Devisenvergehens von 1938. Das Verfahren damals führte der wegen seiner Härte bekannte Erste Staatsanwalt Dr. Wilhelm Hirte, ein überzeugter Nationalsozialist. Durch Bauer erfolgte ein Wiederaufnahmeverfahren, der einzige Überlebende der Firma erhielt letztlich Recht.

Kaum war Bauer am 1. August 1950 Generalstaatsanwalt geworden, setzte er sich gleich wieder mit dem Sondergericht auseinander. Es ging um den Fall von Moses Klein. Dieser hatte 1942 zwei Kinder wiederholt unsittlich berührt und war von drei Sonderrichtern (Kalweit, Grimpe und Seggelke) zum Tode verurteilt worden. Die 2. Strafkammer hatte nach dem Krieg eine Eröffnung des Verfahrens abgelehnt. Gegen diesen Beschluss legte Bauer sofort Beschwerde ein. Die Beschwerde gilt als „Meilenstein“ in der juristischen Auseinandersetzung mit der NS-Justiz (4). Auch diesen Fall hat Helmut Kramer wieder später aufgegriffen, da am 28. Nov. 1951 das OLG Braunschweig den Einspruch zurückwies.

Insbesondere die Begründung des OLG ist zynisch: Weil die drei Sonderrichter überzeugte Nationalsozialisten gewesen seien, hätten sie das Unrecht des Urteils nicht erkennen können. Überzeugter Nazi zu sein, galt nun als „Schuldausschließungsgrund“.

Bauer berichtet, dass er in dieser Zeit sogar „Gallensteine“ bekommen habe, da die Arbeit in der Justiz hart und aufreibend sei. Bei diesen Urteilen überrascht es nicht.

Auch später in Frankfurt hatte es Bauer mit Urteilen von Sondergerichten zu tun. Die Verfahren gegen Sonderrichter mussten zum Leidwesen von Bauer meist eingestellt werden. Die Justiz hatte inzwischen Konstruktionen entwickelt, sich selbst freizusprechen.

- **Militärjustiz:** Neben den Sondergerichten ist auch die Rolle der Militärjustiz wenig bekannt. Diese soll hier nur kurz erwähnt, obwohl sie nicht im Landgericht untergebracht war.

Im Januar 2022 wurde eine neue Gedenktafel in der Buchhorst (BS-Riddagshausen) angebracht. In der dortigen Schießanlage sind nach bisherigen Erkenntnissen mindestens 25 Personen hingerichtet worden, die vom Volksgerichtshof oder der Militärjustiz zum Tode verurteilt wurden (u.a. Deserteure und Kriegsgefangene). Unter den zahlreichen Rednern war leider kein Vertreter der Justiz, nur Politiker und MitarbeiterInnen von Gedenkstätten.

- **Gedenktafel zum Sondergericht:** Seit 2012 – also seit zehn Jahren – versucht das Friedenszentrum immer wieder, dass am Landgericht eine Tafel angebracht wird, die an das Sondergericht und seinen Terror erinnert, bislang leider vergeblich. An vielen anderen Orten in Braunschweig wurden bisher solche Tafeln der Erinnerung des Friedenszentrums angebracht, meist sehr unkompliziert. Inzwischen ist ein neuer Versuch gestartet worden. Der vorgeschlagene Text wurde mit einer Erwähnung von Bauer erweitert:

IN DIESEM GEBÄUDE TAGTE VON 1933 BIS 1945
DAS NATIONALSOZIALISTISCHE „SONDERGERICHT BRAUNSCHWEIG“.
SEINE RICHTER VERSAHEN DAS UNRECHT MIT DEM SCHEIN DES RECHTS,
UM POLITISCHE GEGNER UND MINDERHEITEN
BRUTAL ZU UNTERDRÜCKEN UND IN VIELEN FÄLLEN ZU ERMORDEN.
DAS SONDERGERICHT FÄLLTE 92 TODESURTEILE.
**NACH DEM KRIEG ARBEITETE HIER STAATSANWALT FRITZ BAUER
FÜR AUFKLÄRUNG UND SÜHNE DER VERBRECHEN.**

Außerdem war ein Forschungsauftrag zur Geschichte des Landgerichts angeregt worden, der bisher auch noch nicht umgesetzt wurde. Bisher gibt es nur eine größere Untersuchung zum Sondergericht Braunschweig von Hans-Ulrich Ludewig und Dietrich Küssner aus dem Jahr 2000, die im Selbstverlag des Braunschweigischen Geschichtsvereins erschienen ist. (5) Wünschenswert wäre sicher noch eine kurze Darstellung zum Sondergericht, die auch einem größeren Publikum Kenntnisse über dieses Terrorinstrument – zur Ausschaltung jeglicher Kritik – vermittelt.

Es ist eine offene Frage, weshalb weder eine Anbringung einer Gedenktafel noch eine Saalumbenennung am Landgericht möglich ist. Fehlt hier der Wille dazu? Ganz anders war es bei der Platzbenennung vor der Generalstaatsanwaltschaft. Hier musste der Bezirksrat Innenstadt entscheiden, schon nach wenigen Wochen war der positive Entscheid erfolgt. Es zeigt: Selbst eine Behörde kann schnell entscheiden, wenn der politische Wille da ist.



Bisher wird nur an den Architekten des Landgerichts erinnert: Friedrich Lilly (Tafel an der Außenwand des Landgerichts)

- **Cura (Hilfe Für Straffällige):** Schräg gegenüber vom Landgericht (Münzstraße 17) liegt das Gebäude, in dem heute die Cura e.V. untergebracht ist (Münzstraße 5). Die Cura ist ein Verein, der entlassenen Strafgefangenen bei der Wiedereingliederung hilft. Auch das war damals schon ein wichtiges Thema für Fritz Bauer. Zu Bauers Zeiten war sie gleich neben der Generalstaatsanwaltschaft in der Kleinen Burg 2 untergebracht.



*Kleine Burg 2, gehört heute zum Gymnasium Kleine Burg
(im Hintergrund Generalstaatsanwaltschaft, Fritz Bauer-Platz und Dom)*

Die Cura hat eine lange Vergangenheit. Offiziell wurde sie in Braunschweig 1909 gegründet (als „Fürsorgeverein für entlassene Strafgefangene“), Seit den 1870er Jahren hatte es eine Vorläuferorganisation gegeben. In Braunschweig wurde sie nach dem Krieg 1947 wieder neu gegründet und erhielt 1952 den Namen „Cura“. In einem Vortrag auf der 100-Jahrfeier wies Wolfgang Szillat auf Fritz Bauer hin, der auch an den Mitgliederversammlungen des Vereins teilnahm. (6) Er setzte sich nach der Einführung der Bewährungshilfe „entschieden dafür ein, dass auch sogenannte ‚hoffnungslose Fälle‘ weiter durch Kuratoren betreut werden sollten.“ Weiter äußerte Bauer in der gleichen Mitgliederversammlung den Satz: „Einen gestrauchelten Menschen zu verdammen, hieße die ganze Arbeit der Cura verwerfen.“ Hier schon zeichnet sich die Haltung von Fritz Bauer ab, sich für die Resozialisierung von Strafgefalligen einzusetzen, was später in Frankfurt neben den Strafprozessen eine große Rolle für ihn spielen sollte.

Udo Dittmann (Braunschweig, März 2022)

Anmerkungen

1. Claudia Fröhlich: „Wider die Tabuisierung des Ungehorsams“. Fritz Bauers Widerstandsbegriff und die Aufarbeitung von NS-Verbrechen. Frankfurt. 2006. S. 175
2. Hans-Ulrich Ludewig, Dietrich Kuessner: „Es sei also jeder gewarnt“. Das Sondergericht Braunschweig 1933- 1945. Braunschweig. 2000.
3. Begleitheft zur Wanderausstellung des niedersächsischen Justizministeriums „Justiz im Nationalsozialismus“, Hannover. 2001. S. 24
4. Irmtrud Wojak: Fritz Bauer. 1903- 1968. Eine Biographie. München. 2009. S. 258
5. siehe dazu Anmerkung 2
6. Wolfgang Szillat: 100 Jahre Cura e.V. Eine kurze Geschichte über eine lange Zeit. Vortrag auf der 100-Jahrfeier der Cura e.V. am 25. November 2009, S. 6